

06

02.03.2004

20	Bebauungsplan Unna-Lünern Nr. 3 „Am Ostfeld“, 2. Änderung	37
21	Aufstellung des Bebauungsplans Unna Nr. 104 „Industriepark, 2. östliche Erweiterung“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung	39

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Unna-Lünern Nr. 3 „Am Ostfeld“, 2. Änderung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnraum durch eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung des Wohnbaugebietes östlich des Ostfeldweges, nördlich der Lammertstraße zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung am 17.09.2003 beschlossen, einen Änderungsplan für diesen Bereich mit der Bezeichnung Unna-Lünern Nr. 3 „Am Ostfeld“, 2. Änderung, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung gem. § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplanbereich wird begrenzt (siehe auch Übersichtsplan):

im Süden	durch die Lammertstraße,
im Westen	durch den Ostfeldweg,
im Norden	durch die südl. Flurstücksgrenzen der Flurstücke 137-143 in der Flur 10, Gemarkung Lünern,
im Osten	durch den Spielplatz und die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 389, 188 in der Flur 10, Gemarkung Lünern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Lünern Nr. 3 „Am Ostfeld“, 2. Änderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf Unna-Lünern Nr. 3 „Am Ostfeld“, 2. Änderung inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

11.03.2004 bis einschließlich 13.04.2004

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

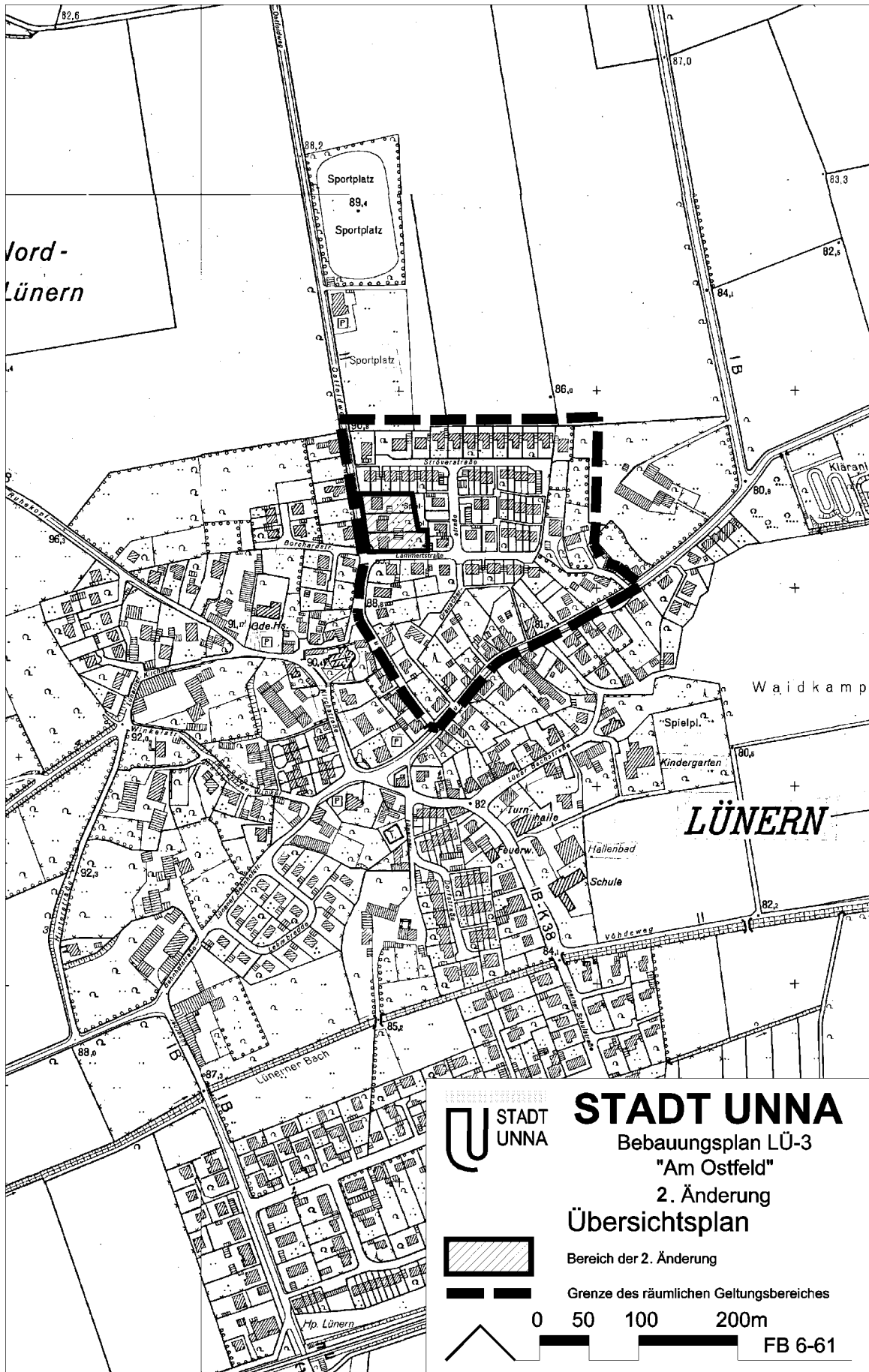
Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen MitarbeiterInnen des Bereiches Planung zur Verfügung.

Unna, 01. März 2004

gez. Weidner
Bürgermeister

ABI. StUN 06-20/02. März 2004



Anlage zum ABI. StUN 06-20/02. März 2004

B E K A N N T M A C H U N G

Aufstellung des Bebauungsplans Unna Nr. 104 „Industriepark, 2. östliche Erweiterung“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungen des vorhandenen Industrieparkes, an der B 1 zu schaffen, ist ein Bebauungsplan für den Bereich östlich des vorhandenen Industrieparkes mit der Bezeichnung Unna Nr. 104 „Industriepark, 2. östliche Erweiterung“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplanbereich umfasst einen Streifen von ca. 250 m Breite östlich zum vorhandenen Gewerbegebiet und wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden	von der Werler Straße,
im Westen	vom Feldweg entlang des vorhandenen Lärmschutzwalles (Flurstück 447 der Flur 3, Gemarkung Mühlhausen und Flurstück 714 der Flur 3, Gemarkung Uelzen),
im Süden	vom Feldweg Flurstück 311 der Flur 3, Gemarkung Mühlhausen,
im Osten	vom Feldweg Flurstück 199 der Flur 3, Gemarkung Mühlhausen.

Zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes müssen auch Teile des westlich angrenzenden Bebauungsplanes Unna Nr. 70 „Industriepark Süd - östliche Erweiterung“, 1. Änderung geändert werden (siehe Übersichtsplan).

Die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes Unna Nr. 104 „Industriepark, 2. östliche Erweiterung“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung findet am 16.03.2004 ab 19:00 Uhr eine Bürgerversammlung in der Cafeteria der Stadtwerke Unna, Heinrich-Hertz-Straße 2 in 59423 Unna statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren und zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Heinrich Wisselmann.

Unna, 01. März 2004

gez. Weidner
Bürgermeister

ABI. StUN 06-21/02. März 2004



STADT UNNA

Bebauungsplan UN 104
"Industriepark 2. östl.
Erweiterung"

Übersichtsplan

Bereich des räumlichen Geltungsbereiches



FB 6-61

Anlage zum ABI. StUN 06-21/02. März 2004